

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Bundesstrafgericht

Tribunal pénal fédéral

Tribunale penale federale

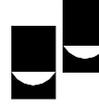
Tribunal penal federal

Bundesverwaltungsgericht

Tribunal administratif fédéral

Tribunale amministrativo federale

Tribunal amministrativ federal



9.2/2010

Lausanne, 11. März 2011

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts zu den Geschäftsberichten 2010

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht und das Bundesverwaltungsgericht präsentierten heute an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2010.

Am **Bundesgericht** stiegen die Neueingänge auf 7'367 Fälle, die Anzahl der Erledigungen auf 7'424 Fälle an. Auch das **Bundesstrafgericht** verzeichnete gesamt- haft eine Zunahme der Geschäftslast. Sein Geschäftsjahr war im Übrigen insbesondere geprägt durch die Vorbereitungen auf die Schweizerische Strafprozessordnung. Das **Bundesverwaltungsgericht** erledigte 9'155 Verfahren und reduzierte damit die Anzahl seiner Pendenzen um 4%.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Pressemitteilungen der drei Ge- richte.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2010

Am Bundesgericht stieg die Anzahl der eingehenden Beschwerden und Erledigungen im Jahr 2010 leicht an. Im Einzelnen gingen am höchsten Gericht im Berichtsjahr 7'367 (2009: 7'189) neue Beschwerden ein. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 178 Fälle (2,4 %). Auch die Erledigungen stiegen von 7'242 im Jahr 2009 um 182 Fälle auf 7'424 im Berichtsjahr an. Insgesamt konnte das Bundesgericht seine Pendenzen damit leicht auf 2'174 hängige Fälle (Vorjahr: 2'231) reduzieren. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug im Berichtsjahr 126 Tage (Vorjahr: 131 Tage).

Vier Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgerichtsgesetzes (BGG) verharrt die Geschäftslast des Bundesgerichts damit weiterhin auf hohem Niveau. Der Mitte 2010 vom Bundesamt für Justiz veröffentlichte Zwischenbericht über die Evaluation der Wirksamkeit der Totalrevision der Bundesrechtspflege gelangt denn auch zum Ergebnis, dass trotz grundsätzlich positiver Zwischenbilanz das erste Ziel der Revision, die Entlastung des Bundesgerichts und die Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit als oberstes Gericht, nur teilweise erreicht worden sei. So erledigte im Jahr 2010 jede/r der 38 ordentlichen Bundesrichter/innen im Durchschnitt 190 Fälle. Im Jahr 2006 war diese Zahl noch bei 175 Fällen gelegen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Abteilungen die Geschäftslast auch im Berichtsjahr innert angemessener Frist bewältigen konnten. Es ist dabei allerdings nötig, den Schwerpunkt auf die wichtigen Fälle zu legen.

Die Organisation des Gerichts blieb im Berichtsjahr unverändert. Im Hinblick auf eine ausgewogene Geschäftslastverteilung unter den Abteilungen beschloss das Gesamtgericht Mitte 2010, die Materienzuteilung an die Abteilungen ab 2011 in einigen Punkten anzupassen. Das Bundesgerichtsreglement wurde entsprechend geändert.

Das mit der GPK vereinbarte Controlling-Konzept war im Berichtsjahr konsolidiert und operativ. Das Controlling vermittelt dem Gericht, der Oberaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit die Kennzahlen zum Gerichtsbetrieb. Es erlaubt zahlreiche Auswertungen und Quervergleiche.

Ende 2010 wurde die Trennung der Informatik des Bundesverwaltungsgerichts von derjenigen des Bundesgerichts vollzogen. Ferner wurden im Berichtsjahr der unter Denkmalschutz stehende Lesesaal der Bibliothek in Lausanne renoviert und Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit im Eingangsbereich am Standort Luzern durchgeführt.

Kontakt: Bundesgericht, Sabina Motta, Adjunktin des Generalsekretärs

Tel. 021 318 91 34

E-Mail: direktion@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2010

Das Geschäftsjahr 2010 war insbesondere geprägt durch die Vorbereitungen auf die neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung (StPO), welche ab dem 1. Januar 2011 die Arbeit des BStGer als erstinstanzliches Strafgericht und als Beschwerdeinstanz wesentlich beeinflussen wird. Auf den gleichen Zeitpunkt wurden das bisherige Strafgerichtsgesetz (SGG) aufgehoben und die für Stellung und Betrieb des BStGer massgeblichen Bestimmungen ins neue Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG) integriert. Richterinnen und Richter sowie das juristische Personal hatten sich auf die neuen Prozessregeln vorzubereiten. Sodann mussten die Reglemente (Organisationsreglement, Reglement des BStGer über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren, Nebenbeschäftigungsreglement) neu erarbeitet werden. Schliesslich galt es, die Vorlagen für die Strafkammer und die I. Beschwerdekammer an das neue Recht anzupassen und in die Informatik (Geschäftsverwaltungssystem) zu integrieren. Diese Anpassungsarbeiten banden nebst Führungskapazität auch operative Ressourcen. Mit der neuen StPO wird auch das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt aufgelöst. Dessen verbleibendes Personal trat per Ende Jahr überwiegend in die Bundesanwaltschaft über. Ebenfalls gingen die per Ende Jahr noch hängigen Untersuchungen auf die neu dafür zuständige Bundesanwaltschaft über.

Auch im Berichtsjahr 2010 war gegenüber dem Vorjahr gesamthaft nochmals eine Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen, wobei vor allem die Strafkammer höhere Eingänge (um 9 auf 35) verzeichnete. Bei der I. Beschwerdekammer erhöhten sich die Eingänge gegenüber 2009 (um 53 auf 278), hingegen gingen bei der II. Beschwerdekammer die Eingänge zurück (um 66 auf 297), was sich zahlenmässig in etwa ausglich. Entsprechend stiegen die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr bei der I. Beschwerdekammer an (58), während sich in der II. Beschwerdekammer der Pendenzenstand gegenüber dem Vorjahresende reduzierte (97). Im Bereiche der Rechtsprechung äusserte sich das Gericht erstmals für die Schweiz zu grundsätzlichen Fragen des Börsenrechts (Vekselberg). Per Ende Jahr ging schliesslich die fachliche Aufsicht von der I. Beschwerdekammer auf die neu geschaffene Aufsichtsbehörde über. In ihrem letzten Bericht zur Aufsicht stellte die I. Beschwerdekammer fest, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Berichtsjahr zunehmend besser gelang, die Verfahren kompetent und effizient zu führen.

Die Anzahl Richterinnen und Richter blieb mit 17 Personen gleich.

In Anbetracht der schwierigen räumlichen Situation überraschte negativ, dass gemäss Entwurf des EFD zum Konsolidierungsprogramm des Bundes vom 15. April 2010 der Um- und Neubau des Gerichtsgebäudes sistiert werden sollte. Die Auswirkungen auf den bevorstehenden Abbruch des Altbaus hätten in Anbetracht des engen Zeitplans zu einer grösseren Verzögerung geführt. Dank raschen Interventionen (Geschäftsprüfungskommission, Gericht, Kanton Tessin und Stadt Bellinzona) konnten die Abbrucharbeiten schliesslich doch rechtzeitig ausgelöst werden. In der Folge wurde das Bauprojekt ganz aus

dem Konsolidierungsprogramm gestrichen. So konnte am 25. Oktober 2010 die Grundsteinlegung erfolgen. Die Baufortschritte im Jahre 2010 entsprechen dem Zeitplan.

Kontakt: Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin

Tel. 091 822 62 62

E-Mail: presse@bstger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2010

Das Bundesverwaltungsgericht baut weiter Pendenzen ab

In seinem vierten Geschäftsjahr hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) seine Tätigkeit weiter konsolidiert. Es erledigte 9'155 Verfahren und konnte somit die Anzahl penderter Fälle um 4% reduzieren. Die von den Vorgängerorganisationen übernommenen Beschwerden wurden beinahe vollständig abgebaut. Die im Jahr 2007 anhängig gemachten Verfahren hat das BVGer weitgehend erledigt. Der Anteil der beim Bundesgericht angefochtenen Urteile ist niedrig geblieben. Im Bereich Informatik hat das BVGer den IT-Plattformwechsel erfolgreich umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2011 wird die Informatik vom Bundesamts für Informatik und Telekommunikation betrieben. Im Hinblick auf den Standortwechsel nach St. Gallen hat das BVGer verschiedene Massnahmen umgesetzt, um den Umzug im Juni 2012 optimal durchzuführen.

Der im Juni 2010 erschienene Zwischenbericht zur Evaluation der neuen Bundesrechtspflege zeigt, dass das Bundesverwaltungsgericht bereits in seinen ersten Betriebsjahren einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Reformziele leisten konnte. Die Qualität der Rechtsprechung hat sich im Vergleich zu den Vorgängerorganisationen verbessert. Die Beschwerden an das Bundesgericht im Bereich des öffentlichen Rechts haben abgenommen. Mit Blick auf die beiden anderen Ziele – Verbesserung des Rechtsschutzes und Vereinfachung der Verfahren und Rechtswege – wird die Schaffung des Bundesverwaltungsgerichts als sehr positiv bewertet.

Der Gerichtsbetrieb hat sich nach der Aufbauphase weiter entwickelt. Das BVGer konnte die Zahl der erledigten Verfahren auf einem hohen Niveau stabil halten: 9'155 Urteile im Jahr 2010 gegenüber 9'212 Urteile im Vorjahr. Gleichzeitig konnte das BVGer die Zahl der hängigen Verfahren um 4% oder um 266 Verfahren reduzieren. Die von den Vorgängerorganisationen übernommenen Verfahren konnten um 91% oder 402 auf 38 hängige Fälle abgebaut werden.

Von den insgesamt 9'155 Urteilen waren 2'311 Urteile beim Bundesgericht anfechtbar. Effektiv angefochten wurden 353 Urteile, was einer Anfechtungsquote von 15 Prozent entspricht. Das Bundesgericht entschied im vergangenen Jahr über 401 Beschwerden gegen Urteile des BVGer. In 48 Verfahren wurden die Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen oder die Sache zur Neuurteilung zurückgewiesen; dies entspricht einer Quote von 12% der effektiv angefochtenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts.

Im Bereich Organisation und Informatik hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2010 wichtige Projekte umgesetzt. Im Vordergrund stand die Vorbereitung und die Umsetzung des IT-Plattformwechsels Ende 2010. Mit der neuen IT-Plattform und den neuen Fachanwendungen (Bürokommunikation, Geschäftskontrolle und Dokumentation) werden die

Richterinnen und Richter sowie die Mitarbeitenden sehr gut unterstützt. Der Internet- und der Intranetauftritt des Bundesverwaltungsgerichts haben auch eine willkommene Verjüngungskur erfahren, sowohl was Inhalte als auch Design anbelangt.

Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Einsatzes und einer gerechten Verteilung der Ressourcen wurde während sieben Monaten die Arbeitslast aller in der Rechtsprechung tätigen Personen erhoben. Zusätzlich wurden mit 24 Personen Interviews geführt, die Aufschluss darüber geben sollen, welche Verbesserungen im Gerichtsbetrieb möglich sind. Die Resultate dieser von den Universitäten Bern und St. Gallen durchgeführten Studie zur Geschäftslastbewirtschaftung werden Mitte 2011 vorliegen.

Das BVGer hat im Berichtsjahr auch die notwendigen Massnahmen umgesetzt, um die insgesamt über 300 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS effizient erledigen zu können.

Kontakt: Bundesverwaltungsgericht, Andrea Arcidiacono, Medienverantwortlicher
Tel. 058 705 29 86; Mobil: 079 619 04 83
E-Mail: andrea.arcidiacono@bvger.admin.ch